

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Vermittlungen und Dienstleistung regeln die Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber (Kunden) und der **Schumann** I rental and services – nachfolgend **SRS** genannt -. Diese AGB werden Bestandteil des mit der SRS als Vermittler von Mietwagen-, Hotelunterbringungs-, Ferienwohnungs- und ggf. sonstigen Leistungen geschlossenen Vermittlungsvertrages und sonstigen Dienstleistungsverträge.

§ 1. Gegenstand

- 1.1. Die **SRS** vermittelt Mietfahrzeuge, Beherbergungs-, Bewirtungs- und sonstige Leistungen.
- 1.2. Die **SRS** erbringt mit dieser Tätigkeit keine eigenen Leistungen, sie vermittelt diese vielmehr im Namen und für Rechnung dritter Unternehmen, nachfolgend Leistungsträger genannt.
Der Vertrag über die gebuchte Leistung kommt somit ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Leistungsträger zustande. Die **SRS** und den Kunden verbindet lediglich ein Vermittlungsvertrag.
- 1.3. Der Umfang der vermittelten Leistung ergibt sich aus der Reservierungsbestätigung und / oder der Auftragsbestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung.
- 1.3. Die von **SRS** erbrachten Leistungen umfassen im Wesentlichen folgende Dienstleistungsbereiche: Fahrzeugüberführungen, Online-Marketing, sonstige Dienstleistungen Online als auch Offline.

§ 2.1. Dienstleistungen

- 2.1.1. Dienstleistungsverträge zwischen dem Kunden und der **SRS** werden individuell schriftlich festgelegt und vom Kunden bestätigt.
- 2.1.2. Bei vollendeter erbrachter Dienstleistung erlischt der Dienstleistungsvertrag automatisch.
Eine Kündigung ist in diesem Fall nicht notwendig.
- 2.1.3. Die Leistungen sind individuell zwischen dem Kunden und der **SRS** zu vereinbaren und auf der schriftlichen Auftragsbestätigung zu vermerken.
- 2.1.4. Fremdgebühren wie zum Beispiel Porto-, Telefon-, Faxkosten, Kraftstoffkosten etc. werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
- 2.1.5. Sonstige Mehraufwendungen werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

§ 2.2. Zahlungsbedingungen für alle Tätigkeitszweige der SRS

- 2.2.1. **Neukunden:**
Neukunden wird lediglich die Zahlung per Vorkasse gewährt. Sollte ein anderweitiges Zahlungsziel vereinbart worden sein, bedarf dies der Schriftform und ist auf der Rechnung zu entnehmen.
- 2.2.2. **Bestandskunden:**
Falls auf der Auftragsbestätigung oder auf der Rechnung nicht anders angegeben, hat die Zahlung des vereinbarten Betrages binnen 14 Tagen nach Rechnungsstellung auf das Bankkonto der **SRS** zu erfolgen.
Die Bankadresse ist der Rechnung zu entnehmen.
- 2.2.3. **Zahlungsverzug:**
Sollte der Kunde das Zahlungsziel überschreiten tritt automatisch Zahlungsverzug ein.
Im Falle eines Zahlungsverzuges werden wir ein Anwaltsbüro oder einen Inkassodienstleister mit der Durchführung unserer Interessen beauftragen.
- 2.2.4. Jegliche Sonderkonditionen oder Rabatte bedürfen der Schriftform.

§ 2.3. Dienstleistungen > Kündigungsfristen

- 2.3.1. Jeder Dienstleistungsvertrag läuft nach erbrachter und somit vollendeter Dienstleistung automatisch aus und bedarf keiner schriftlichen Kündigung.
- 2.3.2. Aus triftigem Grund kann der Kunde den Dienstleistungsvertrag mit der **SRS** auch innerhalb einer noch nicht vollendeten Dienstleistung kündigen.
Die Kündigungsfrist in diesem Fall beträgt 7 Tage.
Ausstehende Beträge / Zahlungen haben in diesem Fall unverzüglich zu erfolgen.

§ 2.4. Dienstleistungen > Haftung

- 2.4.1. **SRS** haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen.
Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig.
Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer ausschließlich nach den Vorschriften des

Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet der Auftragnehmer in demselben Umfang.

- 2.4.2. Die Regelung des vorstehenden Absatzes (2.4.1) erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.

§ 2.5. Dienstleistungen > besondere Pflichten des Kunden

- 2.5.1. **SRS** ist für die Art und Weise sowie für den Inhalt der im Namen und Auftrag des Kunden zu erbringenden Leistungen nicht verantwortlich.
- 2.5.2. Geschäftsräume, Kraftfahrzeuge, Adressen oder Telefon- und Telekommunikationseinrichtungen dürfen nicht genutzt werden zur Übermittlung oder Weiterleitung illegaler oder anstößiger Inhalte sowie zu anderen den Vertragspartnern schädigenden Zwecken.

§ 2.6. Dienstleistungen > sonstige Vereinbarungen

- 2.6.1. Sonstige Vereinbarungen bedürfen ausschließlich der Schriftform.

§ 2.7. Vermittlung / Dienstleistungen > Datenschutz

- 2.7.1. Der Kunde erteilt **SRS** die Erlaubnis, sich im Namen des Auftraggebers und mit dessen Namen zu melden. Insoweit verzichtet der Auftraggeber auf entsprechende Namens- und Urheberrechte. Der Auftragnehmer handelt für den Auftraggeber nicht als Vertreter, Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfe.
- 2.7.2. Der Kunde erteilt dem Vertragspartner eine Genehmigung, im Rahmen der zu erbringenden Dienstleistung erfasste und bearbeitete Daten an Dritte nach Maßgabe und Wunsch des Auftraggebers weiterzugeben. Die datenschutzrechtlichen Vorschriften sind entsprechend zu berücksichtigen. Dies gilt bis zum schriftlichen Widerruf.
- 2.7.3. Während der Auftragslaufzeit trägt der Auftraggeber die Verantwortung für die Aktualität seiner Daten und Einstellungen.

§ 3.1. Vermittlungen > Buchung und Vertragsabschluss

- 3.1.1. Mit der Unterzeichnung des Vermittlungsauftrages beauftragt der Kunde die **SRS** (in seinem Namen) mit dem Abschluss eines verbindlichen Leistungsvertrages mit dem Leistungsträger (z.B. einem Autovermietungsunternehmen) unter Einbeziehung dieser Vermittlungsbedingungen.
- 3.1.1.a Ein Vermittlungsauftrag kann ebenso über WhatsApp erfolgen
- 3.1.1.b Ein Vermittlungsauftrag kann ebenso per E-Mail erfolgen.
- 3.1.1.c Ein Vermittlungsauftrag kann ebenso per Telefon oder Fax erfolgen.
- 3.1.1.d Ein Vermittlungsauftrag kann ebenso über einen Messengerdienst (z.B. facebook oder Instagram) erfolgen.
- 3.1.2. Die Buchung kann schriftlich oder elektronisch vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Buchenden auch für alle in der Buchung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Buchende wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht.
- 3.1.3. Die in Ziffer 3.1.1 und 3.1.1.a-d genannten Leistungsverträge kommen mit der Annahme durch den Leistungsträger (Mietwagen, Beherbergungs- Bewirtungsbetrieb, Führung) zustande. Über die Annahme wird der Kunde/ Auftraggeber unverzüglich vom Leistungsträger durch Zusendung einer Reservierungsbestätigung informiert. Der Leistungsvertrag gilt mit der Zusendung der Reservierungsbestätigung als verbindlich geschlossen.
- 3.1.4. Es gelten die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Leistungsträgers.

§ 3.2. Vermittlungen > Zahlung, Abwicklung und Stornierung

- 3.2.1. Das gesamte, vom Kunden gemäß dem von der **SRS** vermittelten und zwischen diesem und dem Leistungsträger zustande gekommenen Leistungsvertrag, zu zahlende Entgelt ist direkt beim Leistungsträger (z. B. Autovermietungsgesellschaft, Hotel, Ferienwohnung, Gaststätte, Gästeführer usw.) zu zahlen. Die Höhe des zu zahlenden Entgeltes ist bei Beherbergungsverträgen und / oder Mietwagenbuchungen in der Reservierungsbestätigung und ggfs. analog zum Vermittlungsvertrag ausgewiesen.
- 3.2.2. Dem Kunden kann ein Agenturinkasso (AI), gewährt werden. Der Kunde erhält hierzu im Namen und auf Rechnung des Leistungsträgers eine Zahlungsaufforderung durch **SRS**.

- 3.2.2.a Bei Inanspruchnahme der Agenturinkasso-Bezahlung wird dem Kunden eine Servicegebühr in der Höhe von 19,99 EUR brutto durch **SRS** in Rechnung gestellt. Die Gebühr ist im Falle einer Stornierung o.ä. nicht Rückerstattungsfähig.
- 3.2.2.b Zahlungsziel bei Zahlungsart „Agenturinkasso (AI)“
Das Zahlungsziel wird durch **SRS** dem Kunden unmittelbar nach der Buchung, zusammen mit der Zahlungsaufforderung, zugestellt. Kommt der Kunde mit der Zahlung in Verzug, wird die Buchung durch **SRS** ohne weitere Rückfragen storniert. Ansprüche hat der Kunde in diesem Fall keine. Die Servicegebühr für die AI Zahlung ist auch im Falle einer Stornierung aufgrund Zahlungsverzug zu entrichten.
- 3.2.3. Die Zahlung des AI-Rechnungsbetrages hat auf das Bankkonto von **SRS** zu erfolgen.
- 3.2.3. Falls vereinbart, kann die Entrichtung des AI-Rechnungsbetrages auch per PayPal Business erfolgen. Die hierbei anfallenden Gebühren werden dem Kunden separat in Rechnung gestellt.
- 3.2.4. Eine Barzahlung kann kostenfrei erfolgen.
- 3.2.5. Jegliche Sonderkonditionen oder Rabatte bedürfen der Schriftform.
- 3.2.6. Sollte der auf der Reservierungsbestätigung befindliche Betrag nicht fristgerecht (siehe 3.2.b) bei der **SRS** eingehen, wird die Buchung ohne weitere Rücksprache durch **SRS** storniert. Ansprüche durch den Kunden gegenüber **SRS** oder dem Leistungsträger bestehen nicht.
- 3.2.7. Bei Stornierung durch **SRS** aufgrund Nichteinhaltung der AGB z.B. in Sachen selbstständig durchgeführten Umbuchungs- oder Änderungsangelegenheiten direkt beim Leistungsträger oder bei Stornierung wegen Zahlungsverzug kann durch **SRS** eine Stornierungsgebühr i. H. v. 19,99 EUR brutto, dem Kunden in Rechnung gestellt werden. Etwaige Stornogeühren des Leistungsträgers werden dem Kunden in diesem Fall, falls nötig, immer durch den Leistungsträger in Rechnung gestellt.
- 3.2.8. Bei Rücktritt (bzw. Stornierung oder Minderung des Leistungsumfanges) ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei **SRS** und ggfs. an den Leistungsträger maßgeblich. Der Rücktritt (bzw. Stornierung oder Minderung des Leistungsumfanges) hat schriftlich zu erfolgen.
- 3.2.9. Es gelten die jeweiligen Stornierungsbedingungen des Leistungsträgers.

§ 3.3. Vermittlung > Umbuchung oder Änderung

- 3.3.1. Wünscht der Kunde eine Umbuchung oder Änderung seiner bestehenden Buchung, so hat er dieses der **SRS** schriftlich mitzuteilen.
- 3.3.2. Etwaige Umbuchungs- oder Änderungsgebühren des Leistungsträgers werden dem Kunden durch **SRS** oder direkt durch den Leistungsträger in Rechnung gestellt.
- 3.3.2.a Eine **SRS**-Servicegebühr für die Umbuchung oder Änderung wird nicht erhoben.
- 3.3.3. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Leistungsträgers.
- 3.3.4.** Umbuchungen oder Änderungen einer bestehenden Buchung werden ausschließlich durch **SRS** durchgeführt.
Es ist dem Kunden ausdrücklich untersagt, selbständig beim Leistungsträger eine Umbuchung oder Änderung zu beauftragen.
- 3.3.4.a Führt der Kunde eigenständig eine Umbuchung oder Änderung beim Leistungsträger durch, führt dies zur automatischen Stornierung der Buchung.
In diesem Fall gilt die Stornierungsregelung bei Punkt 3.2.7 dieser AGB.
- 3.3.5. Etwaige Mehrkosten, die durch die Umbuchung oder Änderung entstehen, hat der Kunde zu tragen.

§ 3.4. Vermittlung > Gewährleistung und Haftung

- 3.4.1. **SRS** ist lediglich Vermittler von Fremdleistungen und steht nicht für die ordnungsgemäße Durchführung der vermittelten Fremdleistungen, sondern lediglich für die ordnungsgemäße Vermittlung der vorgenannten Fremdleistungen ein.
- 3.4.2. **SRS** haftet nicht für die Nicht- oder Schlechtleistung des vermittelten Vertrages.
- 3.4.3. Sämtliche sich aus dem Beherbergungs- und / oder Vermittlungsvertrag ergebenden Ansprüche und Verpflichtungen bestehen unmittelbar und ausschließlich zwischen dem Auftraggeber/Kunden und der von diesem gebuchten Unterkunft und / oder Leistungsträger.
- 3.4.4. Die Haftung der **SRS** beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
Die Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.
- 3.4.5. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Leistungen sind unverzüglich und ausschließlich an den jeweiligen Beherbergungsbetrieb, Leistungsträger oder Veranstalter zu richten.

§ 4 Agenturgebühr / Vermittlungsgebühr

Um unseren Kunden weiterhin ein hohes Maß an Servicequalität bieten zu können, war die Einführung einer Vermittlungsgebühr erforderlich.

Profitieren Sie hierbei unter anderem von der bevorzugten Bearbeitung, der Zuweisung eines persönlichen Beraters und unserem fachlichen know-how.

*Überzeugen Sie sich selbst vom **SRS-Service**.*

Wir danken für Ihr Verständnis!

- 4.1. Wird **SRS** mit der Durchführung einer Dienstleistung/Vermittlungsdienstleistung beauftragt, wird dem Kunden pro durchgeführte Dienstleistung/Vermittlungsdienstleistung (z.B. pro Mietwagenreservierung bei einem Leistungsträger) eine Agenturgebühr in Rechnung gestellt. Der Kunde erhält durch **SRS** eine separate (Agentur-/Vermittlungsgebühr-)Rechnung. Die Bezahlung hat auf das auf der **SRS**-Rechnung befindliche Bankkonto zu erfolgen.
- 4.1.a. Die Höhe der Vermittlungsgebühr ist variabel und wird dem Kunden bereits bei der Angebotserstellung mitgeteilt.
- 4.1.b. Jegliche Sonderkonditionen oder Rabatte bedürfen der Schriftform.
- 4.2. Die Agenturgebühr/Vermittlungsgebühr steht in keinerlei Kontext zum Leistungsträger. Bei der Vermittlungsgebühr handelt es sich um ein Serviceentgelt für **SRS**.
- 4.3. Die Vermittlungsgebühr wird erst nach erfolgter Beauftragung einer Dienstleistung durch den Kunden und/oder nach Durchführung einer Buchung fällig.
- 4.4. Die Agenturgebühr kann im Falle einer Stornierung oder ähnlichen nicht rückerstattet werden.

§ 5 Sonstiges

- 5.1. **SRS** ist berechtigt, alle zur Durchführung der Vermittlung notwendigen Informationen und Daten zu speichern und weiterzuverarbeiten. Diesbezüglich ist der Kunde verpflichtet, die Daten und Informationen richtig und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

§ 6. Datenschutz

- 6.1. Es gilt die **SRS**-Datenschutzerklärung in der gültigsten Fassung.

§ 7 Salvatorische Klausel

- 7.1. Sollte eine Bestimmung dieser Vermittlungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch die gesetzliche Regelung zu ersetzen.

§ 8 Gerichtsstand

- 8.1. Klagen gegen **SRS** sind an dessen Sitz zu erheben. Für Klagen der **SRS** gegen den Kunden ist der Sitz von **SRS** maßgebend.

Schumann | rental and services

Herr Daniel Schumann

Postfach 13 18

DE-47513 Kleve

T: 02821/74188-62

F: 02821/74188-63

Ladungsfähige Anschrift:

Herr Schumann

c/o **Schumann** | rental and services

Hauer Heide 68

DE-47551 Bedburg-Hau

Stand: Februar 2021

Hotline
02821
741 88 62



MIETWAGEN GESUCHT?

GÜNSTIGE REISEBÜRO-TARIFE.
WELTWEITE ANMIETUNG.

PKW ALL-IN-TARIFE
TRANSPORTER
MEHRSEITIGER



wir lieben autos